



Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für den Isar-Loisachtaler-Ferienpass

Im Folgenden finden Sie die unserer Ansicht nach für den Ferienpass relevanten Empfehlungen und Richtlinien, welche in Gesundheitsschutz- und Hygieneregungen für Veranstaltungen in der Jugendarbeit notwendig sind. Die Empfehlungen sind vom Veranstalter und den Anbietern von Veranstaltungen im Rahmen des Ferienpasses fortlaufend bezüglich der SARS-CoV-2-Pandemie eigenverantwortlich auf ihre Aktualität zu prüfen und auf die konkreten örtlichen und inhaltlichen Voraussetzungen anzupassen.

Diese Empfehlung orientiert sich an den aktuellen Vorgaben des Bayerischen Jugendrings, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI)

Dieses Konzept ist eine Empfehlung für alle Veranstalter des Isar-Loisachtaler Ferienpasses. Der Kreisjugendring Bad Tölz – Wolfratshausen übernimmt keine allgemeine Haftung für die Einhaltung und Umsetzung dieses Konzepts für die beteiligten Städte, Gemeinden und Veranstalter des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen im Rahmen des Ferienpasses. Jeder Veranstalter haftet für sich und seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen selbst.

Das Hygienekonzept kann sich jederzeit ändern, da der Kreisjugendring das Konzept stets an die aktuellsten Regelungen anpasst. Wir bitten die Teilnehmenden und Betreuer_innen regelmäßig nach der aktuellsten Version des Hygienekonzeptes zu sehen.

1. Einhaltung der Regeln des Hygienekonzepts

Die Teilnehmenden sind angehalten, den Anweisungen der Betreuer_innen und Regeln gemäß dieses Hygienekonzepts unbedingt Folge zu leisten. Die Betreuer_innen und der Veranstalter haben das Recht, bei grober Missachtung den/die Teilnehmer_in von der Veranstaltung zum Schutz der Gruppe auszuschließen. Die Betreuer_innen sind ebenfalls angehalten, das Hygienekonzept des Veranstalters in all seinen Bereichen uneingeschränkt einzuhalten und umzusetzen.

2. Gruppengröße und Veranstaltungsort

Grundsätzlich gibt es keine Höchstteilnehmerzahl für Angebote der Jugendarbeit. Wenn Kleingruppen ohne Abstands- und Maskenpflicht im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen gebildet werden, dann gilt für die Kleingruppen die Beschränkung auf 10 Personen aus drei Haushalten bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100, bzw. beliebig vielen Haushalten bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50. Es können aber mehrere Kleingruppen gebildet werden, welche dann zueinander Abstand halten.

3. Abstandsregelung

Alle Teilnehmenden und Betreuer_innen des Ferienpasses sind aufgefordert, die Abstandsregeln von mind. 1,5 Metern stets einzuhalten. Die Betreuer_innen haben bestmöglichst auf die Einhaltung zu achten. Es ist trotzdem darauf hinzuweisen, dass es gerade bei Kindern im Ernstfall auch zu unkontrollierbarer Nichteinhaltung kommen kann und der Veranstalter und seine Betreuer_innen vor



Ort in diesem Fall keine Haftung übernehmen.

4. Kein Körperkontakt

Alle Teilnehmenden und Betreuer_innen des Ferienpasses verzichten auf Händeschütteln und andere Formen des Körperkontaktes. Es wird auf Spiele verzichtet, bei denen es zu Körperkontakt kommen kann. Die Betreuer_innen haben für die Einhaltung bestmöglichst Sorge zu tragen. Es ist trotzdem darauf hinzuweisen, dass es gerade bei Kindern im Ernstfall auch zu unkontrollierbarer Nichteinhaltung kommen kann und der Veranstalter und seine Betreuer_innen vor Ort in diesem Fall keine Haftung übernehmen.

5. Mund-Nasen-Bedeckung

Teilnehmer_innen und Betreuer_innen haben bei jeder Aktion eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu tragen. Für Kinder bis einschließlich 15 Jahren ist zu jeder Veranstaltung mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung aus Stoff mitzubringen. Ab 16 Jahren ist eine FFP2-Maske verpflichtend.

Soweit eine FFP2-Maskenpflicht besteht, müssen Kinder von sechs bis 15 Jahren eine medizinische Maske tragen. Ab dem 16. Geburtstag ist eine FFP2-Maske verpflichtend.

Die Masken sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Geimpfte und Genesene unterliegen auch der Masken- bzw. FFP2 Maskenpflicht und auch das Abstandsgebot gilt weiterhin. Überall dort, wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, oder das Tragen einer Maske vorgeschrieben ist, muss diese aufgesetzt werden. Die Betreuer_innen sind für die Dauer der Veranstaltungen mit ausreichend Ersatz-Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet, die vom Veranstalter gestellt werden müssen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für ungeeignete Mund-Nasen-Bedeckungen. Die Betreuer_innen sind im Einzelfall angehalten, ungeeignete Masken mit den vom Veranstalter gestellten Masken auszutauschen. Die Husten- und Nies-Etikette muss in jedem Fall beachtet werden.



Hier finden Sie eine Auflistung welche Masken in den jeweiligen Freizeitparks, oder Freizeiteinrichtungen verpflichtend sind. Stand 20.07.2021

Skyline Park / Legoland / Bayernpark / Wildpark Poing:

Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht ab 16 Jahren. Für Kinder von 6 bis 16 Jahren ist eine Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) ausreichend.

Bavaria Filmstadt / Freizeitpark Ruhpolding:

Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht ab 15 Jahren. Für Kinder von 6 bis 16 Jahren ist eine Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) ausreichend.

Salzbergwerk Berchtesgaden:

Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht ab 16 Jahren. Für Kinder von 6 bis 15 Jahren ist eine medizinische Maske ausreichend.

6. 7-Tage-Inzidenz über 50

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 besteht teilweise eine Testpflicht (insbesondere bei Fahrten mit dem Reisebus, Fahrten in Freizeitparks, ggf. beim Sport).

Es ist ein schriftliches, oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests im Original nachzuweisen, oder ein Impfnachweis zu erbringen. Zusätzlich zum Testnachweis ist ein Identitätsnachweis erforderlich (z.B. Personalausweis).

Sollten die Regelungen der 7-Tage-Inzidenz in Kraft treten, informieren wir Sie rechtzeitig vorher per E-Mail.

7. Handhygiene

Nach Möglichkeit wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet bzw. muss Handdesinfektionsmittel bei jeder Veranstaltung ausreichend bereitgestellt werden. Jede_r Betreuer_in trägt immer ein Handdesinfektionsmittel und Einweg-Handschuhe bei sich. Der KJR übernimmt keine Haftung bei einer allergischen Reaktion auf Desinfektionsmittel.

8. Ausschluss kranker Kinder/Jugendlicher und Betreuer_innen

Kinder und Jugendliche, sowie Betreuer_innen, die erkranken oder erste Krankheitszeichen aufweisen, werden von der Fahrt ausgeschlossen. In diesem Fall müssen von Teilnehmer_innen keine Stornogebühren gezahlt werden.

9. Risikogruppe

Sollte Ihr Kind zu einer der relevanten Risikogruppen gehören, setzen wir voraus, dass Sie als Eltern bitte selbst entscheiden, ob Ihr Kind bei den Veranstaltungen, mit den angegebenen Voraussetzungen teilnehmen kann, oder nicht.

Zur Risikogruppe Covid-19 zählen Menschen mit Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, Chronische Atemwegs- und Lungenerkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Chronische Nierenerkrankungen, Chronische Lebererkrankungen, Organtransplantation oder mit ausgeprägter Adipositas ab dem Adipositas-Grad III mit einem BMI ≥ 40 . Ebenfalls gehören ältere Menschen ab 65 Jahre der Risikogruppe an. Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit zunehmendem Alter an. (Quelle: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

10. Ausschluss von schwangeren Betreuerinnen

Der Einsatz von schwangeren Beschäftigten in der Betreuung der Kinder ist nicht zulässig. Aus diesem Grund wird keine schwangere Frau zur Betreuung im Rahmen des Ferienpasses eingesetzt. (<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-mutterschutz.php>)

11. Materialien

Spielgeräte und andere Materialien werden nach jeder Benutzung einer Person desinfiziert. Der Veranstalter muss ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.

12. Hygieneschulung für Betreuer_innen

Alle Betreuer_innen des Ferienpasses erhalten eine Hygieneschulung/Infektionsschutzschulung und eine ausführliche Belehrung über das vom Veranstalter festgelegte Hygienekonzept. Die Veranstaltungen dürfen ausschließlich nur von Betreuer_innen begleitet werden, die an dieser

Schulung/Einweisung teilgenommen haben. Die Liste der Teilnehmenden zu den Schulungen müssen vom Veranstalter aufbewahrt und bei Aufforderung vorgelegt werden.

13. Datenerhebung der Besucher_innen

Die Erstellung einer Anwesenheitsliste mit Namen, vollständiger Anschrift, Telefonnummer ist verpflichtend. Dabei ist auf die Bedingungen des Datenschutzes zu achten (DSGVO), d.h. es bedarf einer Einwilligung der Personensorgeberechtigten bzw. des volljährigen Jugendlichen für die Datenerhebung und –Aufbewahrung. Die Anwesenheitsliste wird für 4 Wochen vom Veranstalter in einem geschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Teilnahmelisten ordnungsgemäß nach Datenschutzrichtlinien vernichtet

14. Besondere Empfehlung für Indoor-Veranstaltungen:

- Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in geschlossenen Räumen
- Den Zutritt so gestalten, dass sich der Mindestabstand realisieren lässt.
- Umfassende Information und Aushängung der Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher
- Regelmäßiges Desinfizieren von Oberflächen, Bereitstellen von Desinfektionsmittel
- Evtl. transparente Trennwände zwischen Tischen und Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstands
- Tragen von geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen
- Regelmäßige Belüftung von Räumen
- Nutzung automatisch öffnender Türen, ggf. Türen-Daueröffnung von nicht selbständig öffnender Türen (andernfalls regelmäßig Türklinken/Griffe desinfizieren)
- Bewegungsorientierte Angebote mit 10 Quadratmetern/Person planen
- Spielmaterial nach jeder Benutzung desinfizieren (Ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen)
- Husten-und Nies-Etikette sicherstellen

Dieses Konzept ist eine Empfehlung für alle Veranstalter des Isar-Loisachtaler Ferienpasses. Der Kreisjugendring Bad Tölz – Wolfratshausen übernimmt keine allgemeine Haftung für die Einhaltung und Umsetzung dieses Konzepts für die beteiligten Städte, Gemeinden und Veranstalter des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen im Rahmen des Ferienpasses. Jeder Veranstalter haftet für sich und seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen selbst.